S T A D T A H R E N S B U R G **- Beschlussvorlage -**		**Vorlagen-Nummer** **2020/118**
öffentlich		
Datum 21.10.2020	Aktenzeichen III.3.1	Federführend: Frau Haebenbrock-Sommer

Betreff

JuKI 42 – pandemiebedingter Antrag auf Bezuschussung für Ton- und Videotechnik

Beratungsfolge **Gremium**	**Datum**	**Berichterstatter**
Sozialausschuss	10.11.2020	

Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:	X	JA		NEIN
Produktsachkonto:	36630.5318000 (DK 330)			
Gesamtaufwand/-auszahlungen:	3.215 €			
Folgekosten:	0			
Bemerkung:				

Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:	
	Statusbericht
X	Abschlussbericht

Beschlussvorschlag:

Dem JuKI 42 e. V. wird ein Zuschuss in Höhe von 3.215 € zur Mitfinanzierung der Beschaffung von Ton- und Videotechnik zur Kompensation pandemiebedingter Einschränkungen und zur Kulturförderung gewährt.
Die Gewährung erfolgt unter der Voraussetzung, dass das Projekt mit einem Anteil von 90 % durch Bundesmittel (NEUSTART. Sofortprogramm für Corona-bedingte Investitionen in Kultureinrichtungen) gefördert wird.

Sachverhalt:

Durch die Vorgaben der aktuellen Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 ist - insbesondere durch die allgemeinen Anforderungen an Hygiene für Einrichtungen - bei Veranstaltungen (1,5 m Abstandsregelung; maximale Teilnehmerzahl von 250 Personen innerhalb geschlossener Räume etc.) der Betrieb des „42“ total eingeschränkt.
Die Vorgaben ermöglichen aktuell im „42“ nur Veranstaltungen mit max. 10 Personen; das führt dazu, dass keine Live-Konzerte durchgeführt werden können.

Das Bundesförderprogramm der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) „NEUSTART. Sofortprogramm für Corona-bedingte Investitionen in Kultureinrichtungen“ bietet eine 90%-Förderung für Projekte zur Unterstützung von Digitalisierungsmaßnahmen in Kultureinrichtungen. Der Verein JuKI 42 e. V. (Verein) hat einen Antrag in Höhe von 42.150 € zur Beschaffung von Ton- und Videotechnik gestellt, die es ermöglichen soll, Konzerte via Stream übertragen zu können, sodass trotz Einschränkungen wieder „Live“-Musik gemacht werden kann.
Der Verein kann sich mit selbst erwirtschafteten Eigenmitteln in Höhe von 1.000 € beteiligen. Es fehlen 3.215 € für die Beteiligung von 10 % = 4.215 €.

Finanzierung:

Gesamtausgaben Maßnahme:		42.150 €
Eigenmittel JuKI	-	1.000 €
Drittelmittel/Stadt	-	3.215 €
Fördermittel BKM		37.935 €

Der Antrag ist vom BKM als förderungswürdig eingestuft und eine Bewilligung ist in Aussicht gestellt. Es bedarf jetzt noch der Sicherstellung der 10 % Eigenbeteiligung. Hierzu beantragt der Verein mit Schreiben vom 08.10.2020 einen Zuschuss in Höhe von 3.215 €.
Der Verein erhält bisher keine institutionelle Förderung durch die Stadt, sodass keine Mittel im PSK 3660.5318000 zur Verfügung stehen. Es stehen aber noch Mittel zur Kompensation pandemiebedingter Einschränkungen im Deckungskreis 330 zur Verfügung.
Die Verwaltung befürwortet die Gewährung des Zuschusses unter der Prämisse, dass die Anschaffung erst erfolgen kann, wenn eine Zusage der Bundesmittel vorliegt.

_____
Michael Sarach
Bürgermeister

Anlagen:

Antrag vom 08.10.2020